

Bescheinigung

N<sup>o</sup> 90

Der unterzeichnete Gerichtsschreiber am k.<sup>3</sup>  
Friedensgericht  
des Kantons Wolfstein in der Pfalz, bescheinigt  
hiermat, daß Ludwig Leonhard, Ackersmann in Jettenbach  
wohnhaft, bisheriger Vormund der Katharina Göttel,  
minderjährige Tochter des zu Jettenbach verlebten  
Ackerers Heinrich Göttel III und deßen zurückerlaßene  
Wittwe Katharina Schneider, durch Familienrathsbeschluß  
vom Heutigen seiner Vormundschaft über gennante  
Minderjährige enthoben wurde und somit mit  
keiner Vormundschaft mehr belastet ist.

Also ertheilt am sechzehnten Februar  
achtzehn hundert sechs und vierzig in dem gewöhnlichen  
Arbeitszimmer auf der Groffe des k.<sup>3</sup> Friedensgerichts  
zu Wolfstein.

Kosten:

[?]<sup>1</sup> K<sup>2</sup>  
Stempel – 7.  
Register – 28.  
[?] — 01.  
[?] — 07.  
[?] — 28.

1 [?] 11 K

[Unterschrift]

N<sup>o</sup> 362

Einregistriert in Lauterecken  
am achtzehnten Februar 1846  
rol. 46 fol. 9 [?] 2. Empfangen  
zwanzig acht Kreuzer.

K.<sup>4</sup> Rentamt  
[Unterschrift]

<sup>1</sup> Gulden [?]

<sup>2</sup> Kreuzer

<sup>3</sup> königlichen

<sup>4</sup> Königliches